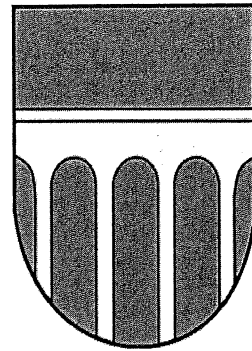


# AMTSBLATT der Gemeinde Altenbeken



---

33. Jahrgang

1. Juni 2018

Nr. 4

Seite 1

---

13/18      Haushaltssatzung der Gemeinde Altenbeken für das Haushaltsjahr 2018 und  
Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Seite 2 - 4

14/18      Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur  
3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Brande II (Teilbereich A)“ der  
Gemeinde Altenbeken gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Seite 5 - 7

---

Herausgeber: Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstr. 5a, 33184 Altenbeken

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen, sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen oder im Internet unter [www.altenbeken.de](http://www.altenbeken.de) einsehen.

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

**1. Haushaltssatzung der Gemeinde Altenbeken für das Haushaltsjahr 2018**

Haushaltssatzung der Gemeinde Altenbeken für das  
Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496), hat der Rat der Gemeinde Altenbeken mit Beschluss vom 15.02.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	18.910.000 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	19.339.900 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.180.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.485.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.845.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.598.500 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.753.500 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	750.000 €

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

**1.753.500 €**

festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplanes wird auf

429.900 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

5.500.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	216 %
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	430 %

2. Gewerbesteuer auf

411 %

§ 7

entfällt

§ 8

In den Teilfinanzplänen sind Investitionen oberhalb einer Wertgrenze von 30.000,00 € als Einzelmaßnahmen darzustellen.

§ 9

- 1) Teilplanübergreifend werden sämtliche Aufwands- und Auszahlungsarten der Kontengruppen 50/70 (Personalaufwendungen/-auszahlungen) und 51/71 Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen sowie sämtliche Aufwands- und Auszahlungsarten der Kontengruppen 55/75 (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen) zu jeweils einem Budget verbunden.
- 2) Mehrbeträge und Mehreinzahlungen der Kontengruppen 40/60 (Steuern und ähnliche Abgaben) 41/61 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen), 42/62 Sonstige Finanzerträge/-einzahlungen), 43/63 (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte), 44/64 (Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen), 45/65 (Sonstige ordentliche Erträge/-einzahlungen) erhöhen die Ermächtigungen innerhalb des Budgets für Aufwendungen bzw. Auszahlungen.
- 3) Der Kämmerer ist ermächtigt, innerhalb dieser Budgets Einschränkungen vorzunehmen und die Budgetierung der Organisationseinheiten in Form von Bewirtschaftungsregeln festzusetzen.

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Paderborn mit Schreiben vom 15.02.2018 angezeigt worden.

Die nach § 75 Abs. 4 GO erforderliche Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Paderborn mit Verfügung vom 18.05.2018, eingegangen am 23.05.2018, erteilt worden.

Gleichzeitig hat der Landrat das Anzeigeverfahren für abgeschlossen erklärt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 07.06.2018 bis zum Ende der Auslegung der Jahresrechnung zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude Altenbeken, Bahnhofstraße 5a, Zimmer 12, 33184 Altenbeken während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Altenbeken, den 24.05.2018  
DER BÜRGERMEISTER



Hans Jürgen Wessels

### Bekanntmachung

#### **über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Brande II (Teilbereich A)“ der Gemeinde Altenbeken gemäß § 3(2) BauGB**

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat in seiner Sitzung am 03.05.2018 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Offenlegung der Entwürfe gemäß § 4a BauGB i.V.m. § 3(2) und § 4(2) BauGB wird beschlossen“.

Das Verfahren wird im beschleunigtem Verfahren nach §13a BauGB durchgeführt.

Der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Brande II (Teilbereich A)“ mit Begründung und umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats, und zwar

**in der Zeit vom 09.07.2018 bis einschließlich 09.08.2018**

im Rathaus der Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstraße 5a, Zimmer E7, montags bis donnerstags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr öffentlich aus.

Für Berufstätige besteht darüber hinaus die Möglichkeit, über die allgemeinen Öffnungszeiten hinaus von montags bis donnerstags einen Termin zu vereinbaren.

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist die Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz in ein Mischgebiet festzusetzen.

Der räumliche Änderungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Bereich Schaffmeisterweg, Kuhlbornstraße und Hüttenstraße. Folgende Flurstücke sind Teil des Änderungsbereiches: Gemarkung Buke, Flur 4, Flurstücke 544, 546, 1070 tlw., 1074 tlw. Die Lage und genaue Abgrenzung sind der Planzeichnung zu entnehmen.

Der Gemeinde liegen folgende wesentlichen umweltbezogenen Informationen vor:

- 1) Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Büro für Landschaftsplanung, Bertram Mestermann) | betroffenes Schutzgut: Arten- und Lebensgemeinschaften | Stand: April 2018
- 2) Eingriffsbewertung (Büro für Landschaftsplanung, Bertram Mestermann) | betroffene Schutzgüter: Natur und Landschaft | Stand: Mai 2018
- 3) Schalltechnische Untersuchung (Akus GmbH) zu Verkehrslärm durch Schienen-, Bus- und PKW-Verkehr | betroffene Schutzgüter: Mensch und Gesundheit | Stand: Dezember 2016
- 4) Schreiben der Bezirksregierung Detmold, Dezernat 33 vom 18.08.2016 zu Belangen der Agrarstruktur, allgemeinen Landeskultur, Immissionsschutz, Grundwasserschutz, Hochwasserschutz | betroffene Schutzgüter: Wasser, Fläche/Landschaft, Klima
- 5) Schreiben des Kreises Paderborn vom 30.08.2016 zum Eingriff in Natur und Landschaft | betroffene Schutzgüter: Natur und Landschaft

Während der Auslegefrist kann die Öffentlichkeit Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen, über die der Rat der Gemeinde Altenbeken in seiner öffentlichen Sitzung nach Abschluss der öffentlichen Auslegung berät. Die Einsender erhalten eine

schriftliche Mitteilung über das Ergebnis. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß §3 (2) i.V.m. §4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Altenbeken deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ergänzende Hinweise:

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB wird der Inhalt der Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Brande II (Teilbereich A)“ zusätzlich in das Internet unter <https://www.altenbeken.de/de/aktuelles/bekanntmachungen.php> eingestellt.

### Bekanntmachungsanordnung

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des Beschlusses vom 03.05.2018 mit dem vorstehenden Beschluss übereinstimmt und, dass gemäß § 2 (1) u. (2) BekanntmVO verfahren wurde.

Vorstehender Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder Gemeindeordnung für das Land NRW bei dem Erlass dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

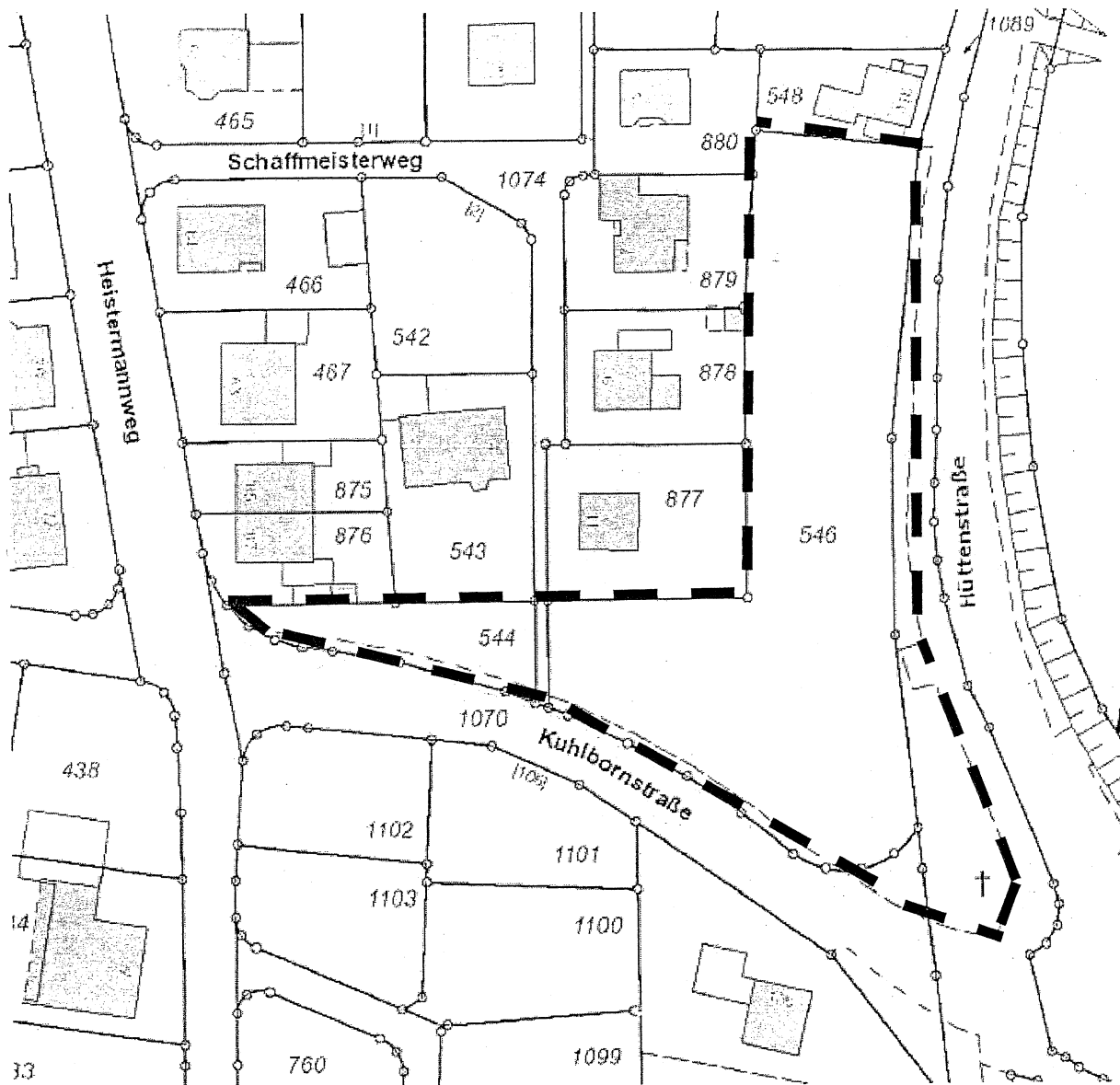
Altenbeken, den 16.05.2018

GEMEINDE ALTENBEKEN  
DER BÜRGERMEISTER



Hans Jürgen Wessels

Übersichtsplan zur 3. Änderung des Bebauungsplanes  
„Auf dem Brande II, Teilbereich A“



3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Brande II, Teilbereich A“  
- - Grenze des Geltungsbereiches | Maßstab 1:1000